

LOSVERKAUFE

(Lose, die den Sektionen zugestellt werden)

Richtlinien

1. Lose sollten den Sektionen nur bei bedeutenden, grösseren Anlässen zugestellt werden wie:

- Kant. Musiktagen oder Musikfesten
- 25. / 50. / 75. / 100. jährige Jubiläen
- Schweiz. Verkehrspersonalmusiktage
- Neuuniformierungen und Neuinstrumentierungen

2. Der maximal abzurechnende Betrag sollte pro Verein Fr. 100.-- nicht übersteigen

3. Es sollte ein Verkaufsrabatt von 5 % gewährt werden.

z.B.: Verkauf von 100 Losen à Fr. 1.-- = Ablieferungsbetrag Fr. 95.--.

Es wäre schön, wenn wir uns einigermaßen an diese Richtlinien halten könnten

URNER KANTONALER MUSIKVERBAND

Vorstand

Beschluss:

PK 10.11.90/Erstfeld